

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Angestellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W. 57
Winterfeldtstr. 24 (Redakteur: Emil Dittmer)
Postfach Nr. 2246

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags • Bezugspreis
vierteljährlich durch die Post (ohne Bestellgeld) 2 Mk.
Postzeitungsliste Nr. 3164

Die Internationale Gewerkschaftskonferenz in Bern.

Trotz aller Erschwernisse hat nun doch die Internationale Gewerkschaftskonferenz vom 1. bis 4. Oktober in Bern getagt, und wenn man den Dingen gerecht werden will, muß zugestanden werden: Die Konferenz hat einen recht befriedigenden Verlauf genommen. Gewiß ist sehr zu bedauern, daß die bislang angeschlossenen Landeszentralen von Belgien, England und Amerika die Teilnahme ablehnten. Frankreich war nur durch Faherweigerung der französischen Regierung verhindert, während von Italien und Spanien zwar keine Nachrichten eintreffen, aber sicher nur äußere Umstände vorlagen. Das ablebende Schreiben der Engländer durch Appleton ist ein Schulbeispiel für englische Annäherung und Mangel an wahrhaft internationalem Verständnis. Wir zweifeln nicht daran, daß in ruhigeren Zeiten trotzdem die Ergebnisse der internationalen Konferenz in Bern auch von der englischen Arbeiterchaft gewürdigt werden, zumal in dem entscheidendsten Punkt, den Friedensforderungen des Gewerkschaftsbundes, die einstimmig gefällten Beschlüsse sich fast wörtlich mit denen der Entente-Gewerkschaftskonferenz in Leeds decken.

Wir lassen nun zunächst den Bericht nach dem „Correspondenzblatt“ folgen:

Auf der Konferenz waren vertreten: Bulgarien (2 Delegierte), Dänemark (3), Deutschland (10), Holland (8), Norwegen (2), Österreich (5), Schweden (5), Schweiz (11), Ungarn (10), sowie außerdem 5 Vertreter der tschechoslowakischen Gewerkschaften in Böhmen, die dem Bunde nicht angehören, zur Konferenz aber zugelassen wurden mit der Einschränkung, daß sie in den reinen Organisationsfragen des Bundes ebenso wie die zurzeit nicht angeschlossenen bulgarischen Vertreter kein Stimmrecht hätten. Die Verhandlungen fanden in deutscher, französischer und flandrischer Sprache statt.

Die Tagesordnung der Konferenz erstreckte sich auf die Frage der Siverlegung und Reorganisation des Internationalen Gewerkschaftsbundes, sowie auf die Friedensforderungen der Gewerkschaften. Die Konferenz bildete zwei Kommissionen zur Vorberatung dieser beiden Fragen einzusehen. In die Kommission zur Vorberatung der Siverlegung wurde je 1 Vertreter der angeschlossenen Landeszentralen entsandt. Die zweite Kommission, der die Beratung der Friedensforderungen übertragen wurde, bestand aus 10 Mitgliedern oder aus je einem Vertreter der anwesenden Delegationen.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden die eingegangenen Schreiben bzw. Telegramme aus Belgien, Frankreich und England verlesen. Sie in dem englischen Schreiben enthaltenen Angriffe auf Deutschland veranlaßten die deutsche Delegation zu einer entsprechenden Zurückweisung. Genosse Bauer gestellte in einer eindringlichen Rede die englische Deutlichkeit. Bauer wies treffend nach, wie wenig gerade die Engländer berechtigt sind, in moralischer Einstellung wegen brutaler Kriegführung usw. zu machen, die in Indien, im Vordringen usw. mit der größten Verhätlichkeit vorzugehen und jetzt zulezt im Weltkriege die Ausbeutung der deutschen Frauen, Kinder und Weiber in brutaler Weise betreiben, wobei sie auch gegen die Neutralen eine völkerrechtswidrige Kriegführung betreiben. Redner wandte sich schließlich dagegen, daß derartige Bomben innerhalb der Arbeiterbewegung erhoben werden, wenn der Krieg an sich brutalität sei und dementsprechend auch die Formen, in denen er geführt wird. Den Gewerkschaften liegt es vielmehr ob, praktische Arbeit für den Frieden zu leisten, und zu

diesem Zwecke muß eine Einmütigkeit herbeigeführt werden. Das lehnen die Engländer ab, die sich die Stabweier gefallen lassen, daß ihnen ihre Regierung die Pässe sogar für Stockholm verweigert, wohin sie gehen wollten. Sie erweisen sich als Chauvinisten, die auf dem gleichen chauvinistischen Standpunkt stehen wie ihre Regierung. Solange sie bei dieser Haltung verweilen, werden die deutschen Arbeiter entschieden gegen die englischen Aspirationen auf die deutsche Unabhängigkeit und Existenz weiterkämpfen.

Die Debatte endete mit der gegen die Stimme Ungarns, das einen weitergehenden Antrag vertrat, erfolgten Annahme folgender in einer Sonderkommission abgefaßten Resolution:

„Die internationale Konferenz bedauert sehr, daß es den Vertretern der französischen Gewerkschaften durch ihre Regierung unmöglich gemacht wurde, in Bern zu erscheinen. Sie nimmt Kenntnis vom Schreiben der britischen Gewerkschaftszentrale, durch welche diese das Fernbleiben ihrer Vertreter begründet. Dieser Ablehnung der Teilnahme an der Konferenz Folge zu geben, erscheint ihr unverhältnißmäßig, weil sie im Widerspruch steht mit den Bestrebungen und den Zielen der internationalen Arbeiter- und Gewerkschaftsbewegung. Die Konferenz betrachtet sich nicht als kompetent, über die Frage der Rückkehr der Völker und ihrer Regierungen am Kriege und dessen Begleiterscheinungen zu urteilen und geht deshalb über das Schreiben der britischen Gewerkschaftszentrale zur Tagesordnung über, indem sie dem heißen Wunsch Ausdruck gibt, es möchten in allen Ländern Führer und Massen des organisierten Proletariats mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln auf einen baldigen Friedensschluß hinarbeiten.“

Im dritten Verhandlungstage legte die Kommission für die Vorberatung der Siverlegung das Ergebnis ihrer Verhandlungen vor. Ihr Berichterstatter, Genosse J. A. Danien, Dänemark, führte aus, daß die Kommission zu einer Ablehnung der Siverlegung unter den jetzigen Umständen gekommen sei, weil die Konferenz keine Weltkonferenz sei. Da die ursprünglichen Antragsteller nicht anwesend seien, könne keine Verständigung über den eventuellen künftigen Sitz des Bundes erzielt werden. Es habe daher keinen Zweck, eine Entscheidung in der Frage jetzt treffen zu wollen, weil keine Gewähr dafür gegeben sei, daß die abwesenden Landeszentralen sich einer solchen Entscheidung fügen werden. Gegen die Geschäftsführung seitens der Deutschen habe niemand Einwände erhoben, was der Berichterstatter ausdrücklich feststellte.

In der sehr eingehenden Debatte wurde die Siverlegung nur von den Vertretern der Schweiz gefordert, während die Ungarn eine vollständige Übertragung des Sekretariats an die Schweizer für die Dauer des Krieges als zweckmäßig empfahlen, um die Entente-Gewerkschaften für das weitere Zusammenwirken zu gewinnen. Dänemark wies diese Auffassung entschieden zurück; die Engländer sowohl als die Amerikaner hätten sich auch vor dem Kriege wenig um das internationale Zusammenwirken gekümmert, sie seien überhaupt schwer dafür zu gewinnen gewesen. Jetzt erklärten die Engländer in ihrem Schreiben, daß sie mit den Deutschen nichts zu tun haben wollten; es sei also gleichgültig, wo das Sekretariat seinen Sitz habe, denn eine Gewähr für die Teilnahme der Engländer habe man auch bei einer Siverlegung nicht. Genosse Schweizer, der als Gast das Wort erhielt, verlangte von den Deutschen eine freiwillige Erklärung zugunsten der Siverlegung, was Frau Danmeyer für die deutsche Delegation ablehnte. Solange uns nicht nachgewiesen wird, daß wir in der Betätigung internationaler Solidarität hinter den andern zurückstehen und die

Geschäfte des Gewerkschaftsbundes vernachlässigt haben, könne von einer solchen Erklärung keine Rede sein.

Die Schweizer Befürworter der Zivilerlegung hatten keine Einwendungen gegen die Geschäftsführung des Sekretariats zu erheben. Sie führten lediglich Zweckmäßigkeitserwägungen an, die eine Verlegung erforderlich machen sollten. Der Krieg habe die Gewerkschaften der Großmächte einander entfremdet und die neutrale Vermittlung sei nötig, um das gegenseitige Einberufen wieder herzustellen. — Die Konferenz konnte diese Gründe nicht anerkennen, sie entschied sich vielmehr für den Standpunkt der Kommission, daß nur auf einer späteren Konferenz, an der die angeschlossenen Organisationen möglichst vollständig vertreten sind, die endgültige Entscheidung getroffen werden könne. Gegen die Stimme der Schweiz wurde folgendem Antrage der Kommission zugestimmt:

„Die Konferenz lehnt die Frage der Zivilerlegung prinzipiell nicht ab, sondern sie unter allen Umständen den Zivilerlegung des internationalen Gewerkschaftsbundes verlangt wird, sowie die Abwesenheit der ursprünglichen Antragsteller selbst veranlassen jedoch die Konferenz, die Beschlußfassung über eine so wichtige Frage der Organisation zu vertagen und der nächsten Konferenz vorzulegen. Um jedoch die internationale Verbindung unter den dem Bunde angeschlossenen Landesorganisationen aufrechtzuerhalten, beauftragt die Konferenz die Zweigstelle in Amsterdam und beauftragt sie, ihre bisherige Vermittlungsarbeit fortzusetzen und auszubauen. Die Konferenz erwartet weiter, daß die Landesorganisationen alles daran setzen, daß die heute noch vorherrschenden Differenzen, die nur durch den Krieg entstanden sind, sobald als möglich beseitigt werden und die Einigkeit herbeigeführt wird.“

Hierzu gab dann am letzten Verhandlungstage Legier im Auftrage der deutschen Delegation folgende Erklärung ab:

„Die Vertreter der Gewerkschaften Deutschlands erklären, daß ihre Weigerung, heute einer Zivilerlegung zuzustimmen, nicht so aufgefacht werden dürfe, daß sie unter allen Umständen den Zivilerlegung des internationalen Gewerkschaftsbundes in Deutschland behalten wollen. Sie sind zu ihrer Stellung genötigt, weil insbesondere von den englischen Gewerkschaften gesagt worden ist, daß die Zivilerlegung gleichbedeutend mit einem Mißtrauensvotum gegen Deutschland sei. Der internationale Gewerkschaftsbund kann nur erhalten werden, wenn volles Vertrauen aller Landeszentralen zueinander vorhanden ist. Sobald sämtliche Landeszentralen bereit sind, zu einer Konferenz zusammenzutreten, sind die Gewerkschaften Deutschlands bereit, über eine Zivilerlegung des internationalen Gewerkschaftsbundes ordnungsgemäß zu verhandeln.“

Die Beratung der Friedensforderungen des internationalen Gewerkschaftsbundes zeigte wieder die volle Einmütigkeit der vertretenen Gewerkschaften, sobald es sich um die positive Wahrnehmung der Arbeiterinteressen handelt. Die Kommission hatte die beiden Vorlagen (die Beschlüsse der Leodier Konferenz und die Vorlage des Sekretariats) sowie die eingegangenen Anträge geprüft und unterbreitete der Konferenz ihre Vorschläge. In allem Wesentlichen hatte sich die Kommission auf den Boden der Vorlage des Sekretariats gestellt, die nur in einigen Punkten ergänzt oder redaktionell abgeändert worden war. Der Berichterstatter der Kommission, Jansson (Deutschland), bestonte einkleitend, daß, wenn gleich einzelne Anträge in der Kommission zurückgezogen oder abgelehnt wurden, daraus doch nicht geschlossen werden dürfe, daß die Kommission Gegner dieser Anträge sei. Vielmehr wäre unter den zurückgezogenen oder abgelehnten Anträgen nicht einer, für den nicht die Arbeiterklasse eines jeden Landes eintreten könne; die Kommission habe es aber nicht für zweckdienlich gehalten, das Friedensprogramm, das eine internationale Aktion der Gewerkschaften sei, mit Forderungen zu belasten, die weit über das hinausgehen, was bisher im nationalen Rahmen verwirklicht werden konnte. So beispielsweise habe die Kommission den Antrag der Schweiz auf sofortige Anerkennung des Achtstundentages im Friedensvertrag abgelehnt und dem Antrag von Leeds auf Festlegung des Zehnstundentages als internationalen Maximalarbeitstag zustimmen müssen, weil am Friedensvertrag eine große Zahl von Ländern beteiligt sein werde, deren Arbeitsverhältnisse noch vollständig unreguliert sind, so daß für diese der Zehnstundentag ein großer Fortschritt sein werde, der den anderen Ländern mit kürzerer Arbeitszeit ebenfalls zugute kommen muß. Aber die Kommission sei über den Leodier Antrag hinausgegangen, indem sie die etappenweise Durchführung des Achtstundentages fordere. Ähnlich habe es mit verschiedenen anderen Anträgen gelegen, die zurzeit auf internationaler Grundlage schwer verwirklicht werden können. Die Kommission habe sich daher für die Aufstellung eines Mindestprogramms entschieden, das im wesentlichen nur solche Forderungen enthält, über die eine Klärung unter den Sozialpolitikern bereits erfolgt ist und deren Durchführbarkeit in einzelnen Ländern schon erprobt wurde. Dabei habe der spezielle Berufsarbeiterdamm zurückgestellt werden müssen, bis es gelungen ist, ein international anerkanntes Organ für die Vorbereitung und

Förderung der damit zusammenhängenden Fragen zu schaffen. Eine Ausnahme habe die Kommission mit dem Seemannsschutz gemacht, weil dieser internationale Beruf eine prinzipielle Anerkennung schon im Friedensvertrage erheische. Im übrigen habe man sich aber auf die Fragen des allgemeinen Arbeiterschutzes, Freizügigkeit, Koalitionsrecht, Sozialversicherung, Arbeitszeit, Hygiene und Unfallverhütung, Heimindustrie, Kinderschutz, Arbeitermenschens und schließlich die Durchführung des Arbeiterschutzes beschränkt.

Der Berichterstatter erörterte sodann die Notwendigkeit einer entschiedenen Förderung des Arbeiterschutzes durch den Friedensvertrag. Die europäischen Völker seien durch den Krieg in ihrer Volkskraft so geschwächt, daß nur außerordentliche Maßnahmen sie wieder gesund machen könnten. Neben den Millionenverlustraten an Toten und Verwundeten liege die Erschütterung der Gesundheit auch derer, die zwar die Strapazen, Entbehrungen und Lebensgefahren des Krieges überwunden haben, aber die Folgen zeitlich ihres Körpers spüren und in ihrer Arbeitsfähigkeit geschädigt sein werden. Dazu käme die Schwächung der in der Heimat Gebliebenen, die in rastloser Arbeit bei lückeliger Ernährung ihre besten Kräfte verausgabt haben. Die in der Heimat während des Krieges herangewachsene Generation sei aus ähnlichen Gründen in ihrer Entwicklung gehemmt worden. Das alles treffe für alle freilebenden europäischen Länder zu, und hinsichtlich der Ernährungsverhältnisse hätten auch die neutralen Länder in Europa mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen, deren Folgen die Arbeitermassen am schwersten zu tragen hätten. Nur sozialpolitische Maßnahmen größten Stils können helfen, die Folgen des Krieges zu überwinden. Um solche zu erleichtern, müsse eine gewisse sozialpolitische Mindestleistung international festgelegt werden, was im Friedensvertrage geschehen müsse. Die von der Kommission angenommene und ergänzte Vorlage des Sekretariats trage diesem Gedanken Rechnung, dessen Grundtendenzen auch in der Vorlage der Leodier Konferenz enthalten sind. Mit ihrer Annahme richte die Konferenz den Ruf an die Völker, den Arbeiterschutz als Volkssatz anzuerkennen und auszubauen.

Die Vorlage der Kommission fand die allgemeine Zustimmung der Konferenzteilnehmer. Reichsratsabgeordneter Domes Wien betonte besonders die Wichtigkeit einer einheitlichen Aktion der Gewerkschaften aller Länder, um die Regierungen zur Anerkennung dieser sozialpolitischen Forderungen zu bewegen. Eine von Leipart (Deutschland) eingebrachte Resolution trug diesen Anregungen Rechnung. Das Friedensprogramm fand hierauf in der Kommissionsfassung einstimmige Annahme. Ebenso die nachstehende Resolution Leipart:

„Am Anschluß an die Aufstellung der Friedensforderungen richtet der internationale Gewerkschaftskongress an die Gewerkschafts- und Arbeitervertreter aller Länder die dringende Aufforderung, für die Anerkennung und Durchführung dieser aufgestellten Arbeiterforderungen mit allen Kräften einzutreten. Alle Gewerkschaftszentralen werden verpflichtet, die aufgestellten Forderungen ihren Regierungen bald einzurichten und sie zu veranlassen, bei den Friedensverhandlungen für die Annahme der internationalen Arbeiterforderungen einzutreten. Die Konferenz verlangt und erwartet von den Regierungen aller an den Friedensverhandlungen teilnehmenden Länder, daß sie den Feststellungen des sozialpolitischen Teils der Friedensbedingungen auch Vertreter der Gewerkschaften jedes Landes zuziehen werden.“

Nachdem Tufar (Böhmen) die Bereitwilligkeit der Tschechen zur internationalen Mitarbeit erklärt hatte, und auf Antrag Finimten (Holland) eine Begrüßungsdepesche an die französischen und italienischen Gewerkschaften wegen ihrer Bereitwilligkeit, die Konferenz zu besuchen, beschlossen war, wurde diese mit einigen herzlichen Worten vom Vorsitzenden Schneberger (Schweiz) geschlossen.

Es ist vom Arbeiterstandpunkt aller Länder sehr bedauerlich, daß die wichtigen und weitgehenden Beiträge zur Friedensgestaltung nicht so wichtig wirken können, weil eben die unmittelbare Mitarbeit der Entente-Länder fehlt. Leider besteht keine große Aussicht, daß vor Kriegsende sich ein sonderlicher Wandel in der Auffassung der englischen Arbeiterklasse durchzieht. Dagegen scheint sich eine ruhigere Auffassung in den französischen Gewerkschaften eingestellt zu haben, die indessen auf die sozialistische Partei Frankreichs sehr geringen Einfluß hat.

Einen aber erst die Reibschäden des Krieges, so wird wohl in allen Kulturländern wieder die besinnliche Erwägung Platz greifen, die sich in Fern bereits bei allen Neutralen dokumentierte: Die Deutschen sind schließlich auch Menschen, und „Parbaren“ findet man in allen Ländern annähernd gleich viel!

Daß dieser Zeitpunkt der Erkenntnis bald reifen möge, ist unser aller Hoffnung.

Welchen Volksschichten fällt in Breslau das Durchhalten schwer?

Aus Breslauer Kollegenkreisen geht uns heute der nachstehende Appell zu: Der Magistrat hat an die Stadtverordnetenversammlung zwei Vorlagen eingebracht, die beide eine Lohnregelung vorsehen. Für die an Zahl dreimal so starken Arbeiter sollen 600.000 Mk. verteilt werden und an die Beamten der doppelte Betrag. Daß man 600.000 Mk. nicht an 8000 Arbeiter verteilen kann, ohne sich durch zu winzige Beträge lächerlich zu machen, sieht auch der Magistrat ein, und deshalb sollen zahlreiche Arbeiter leer ausgehen. Besonders die Straßenbahnerinnen sollen wieder nichts erhalten. Ihr Lohn ist seit Kriegsbeginn überhaupt noch nicht aufgebessert worden, er beträgt genau wie dazumal noch 33 bzw. 36 Pf. die Stunde. Dagegen aber sollen Betriebsleiter und Stadträte bis zu 1400 Mk. Teuerungszulage erhalten. Die Zulage für diese Herren soll also größer sein als das ganze Jahres Einkommen einer Schaffnerin usw. Bei diesen Vorlagen sucht man vergebens nach sozialen Gesichtspunkten, man vernimmt darin aber Gerechtigkeitssinn und menschliches Empfinden.

Die Arbeiterinnen sollen allenfalls „Arbeitsmarktzulagen“ erhalten. Der Arbeitgeber will also die Arbeitsmarktlage ausnützen ohne Rücksicht, ob die davon Betroffenen dabei tatsächlich verelenden. D. h. im Bewußtsein, daß im kommenden Winter die weiblichen Arbeitskräfte wahrscheinlich reichlich vorhanden sein werden, gebrauchen wir rücksichtslos unsere Macht ohne Rücksicht auf allgemeine Interessen. Da muß man sich doch fragen, muß der Arbeiter nicht ebenfalls nur die Vollaage seiner Mitmenschen aus und kann er sein Verhalten nicht mit dem der Stadtverwaltung entschuldigen? Wenn aber der Magistrat Arbeitsmarktzulagen für so ideal hält, warum sieht er sie nicht auch für die Beamten vor, Durch die vielen Verschiebungen in der Industrie und die Stilllegung zahlreicher Betriebe sind genug Personen frei geworden, durch die mancher höhere und mittlere Beamte zum Vorteil der Stadt ersetzt werden könnte. Diese Lohn- und Gehaltsregelung ist nun dazu angetan, in dem Beamten jedes edlere Gefühl zu ersticken. Die Direktoren der Straßenbahn z. B. werden doch an die Not ihrer weiblichen Hilfskräfte, besonders der Streckenarbeiterinnen denken, die bei Regenwetter ausbleiben und dann ohne jedes Entkommen sind, wenn sie ihre 1000 Mk. oder mehr Zulage einbüßen, während die anderen nichts erhalten. Oder nimmt man an, daß sie für solche besseren Empfindungen schon zu sehr abgestumpft sind. Man kann sich auch nicht darauf berufen, daß eine bestimmte Festlegung der Zulagen für die Arbeiterschaft nicht durchführbar ist. Bei den Arbeitern sind weniger Abteilungen der Löhne vorhanden wie bei den Beamten. Eine bestimmte Anweisung ist bei den Arbeitern leichter als bei den Beamten.

Auch im Breslauer Rathaus ist schon von der Schuppengraben-Gemeinschaft geredet worden. Wenn der Magistrat aber solche Worte in die Tat umsetzen soll, dann versagt er. Alle Volkstreu arbeiten an der Erhaltung der Einigkeit des Volkes, um dadurch den äußeren Feind von den Landesgrenzen abzuhalten. Einer öffentlichen Behörde ist es vorbehalten, gegen diese Einigkeit mit Gewalt anzukämpfen. Ist man sich im Rathaus etwa nicht klar darüber, daß die Arbeiterschaft darauf hinweist, wenn die Kinder vergebens nach Brot verlangen, die Not nimmt zu mit der Höhe des Gehalts und je näher man dem Stadtsäckel sitzt. Wir appellieren hiermit in letzter Stunde an die Einsicht der Herren Stadtverordneten, eine derartige Ungerechtigkeit nicht zuzulassen.

Aber auch der letzten gleichgültigen Arbeiterin muß nach solchen Vorlagen zum Bewußtsein kommen, daß sie von der sozialen Einsicht dieser Stadtverwaltung nichts zu erwarten hat. Hier kann nur die Selbsthilfe Hand schaffen, daß auch die letzte Arbeiterin sich organisiert.

Die Kriegsbeihilfen für die hamburgische Staatsarbeiterschaft.

Im letztvergangenen Monat ist die Erweiterung der Kriegsbeihilfe für die hamburgische Staatsarbeiter zum Abschluß gekommen. Beschlüsse des Senats vom 14. und 19. September brachten die endgültige Regelung. Arbeiter, Angestellte und Beamte (letztere bis zu einem Jahresgehalt von 15.000 Mk.) wurden ebenfalls (aber nicht gleichmäßig) berücksichtigt mit Einschluss der Kriegsteilnehmer aus diesen Kreisen. Ausführender wollen wir hier aber nur auf die die Arbeiterschaft betreffenden Verhältnisse zurückkommen.

Die den nach Lohnartefen bezahlten Handwerkern und Ar-

beitern und einigen anderen Kategorien von Arbeiterinnen vom 27. Juli 1917 ab gewährten Lohnzuschläge von 1 Mk. täglich, 6 Mk. wöchentlich (bei Laternenwärtern und den Schichtarbeitern der Gaswerke 7 Mk. wöchentlich) und 25 Mk. monatlich, je nachdem Tagelöhner, Wochenlöhner oder Monatslöhner in Betracht kommen, werden nun von derselben Zeit an auch sämtlichen sonstigen Handwerkern, Arbeitern und Arbeiterinnen ohne Unterschied gezahlt. Zu diesen Zuschlägen treten monatliche Kinderzulagen von 5 Mk. für ein Kind, 11 Mk. für zwei Kinder und 3 Mk. mehr für jedes weitere Kind. Dasselbe gilt auch in allem unbeschränkt für die Kriegsteilnehmer, denen der volle Lohn fortgezahlt wird.

Bei der allgemeinen Teuerungszulage, die zuerst vom 1. April 1917 ab neu geregelt wurde und, wie bekannt, gleichfalls für Tagelohnarbeiter 1 Mk. den Tag, für Bodenlohnarbeiter (ohne Unterschied) 6 Mk. die Woche und für Monats- oder Jahreslohnarbeiter 24 Mk. den Monat, wenn diese Angestellten, Arbeiter und Arbeiterinnen in eigenem Haushalt unverforgen Angehörigen Unterhalt gewähren, für sonstige (also alleinstehende) Personen aber nur die Hälfte dieser Beträge, und bei denjenigen, die im eigenen Haushalt Kinder versorgen, außerdem Kinderzulagen von 6 Mk. für ein Kind, 16 Mk. für zwei Kinder, 30 Mk. für drei Kinder, 45 Mk. für vier Kinder, 61 Mk. für fünf Kinder usw. beträgt und auch jetzt fernerhin ungekürzt bestehen bleibt, wird den mit Lohnfortzahlung gestellten Kriegsteilnehmern, denen sie auch gewährt wird, der Betrag ihrer Verpflegung mit monatlich 45 Mk. bei einem Gemeinen, 60 Mk. bei einem Unteroffizier und 75 Mk. bei einem Sergeanten (höher Chargierte kommen nicht mehr in Betracht) auf die Zulage angerechnet, so daß nur erst bei drei Kindern 9 Mk., bei vier Kindern 24 Mk., bei fünf Kindern 40 Mk. usw. monatlich übrigbleiben. Die Lohnzuschläge nebst den mit diesen zusammenhängenden Kinderzulagen werden aber nach anderen Grundfätzen gewährt, und zwar wird der Lohnzuschlag als Grundbetrag (also 1 Mk. den Tag usw.) sämtlichen Arbeitern und Arbeiterinnen, gleichviel ob verheiratet oder ledig, voll gezahlt, sowie ferner denjenigen Kriegsteilnehmern, denen der Lohn fortgezahlt wird (weil sie mindestens ein Jahr ununterbrochen beschäftigt waren und sie im eigenen Haushalt nahe Angehörige versorgen). Hinsichtlich der Kinderzulagen gilt folgendes: Arbeitern (einschließlich Kriegsteilnehmern), die eheliche Kinder (unter Umständen wie weiter unten näher ausgeführt, unterhalten, muß die Kinderzulage ohne weiteres gezahlt werden, und zwar ist dabei einerseits, ob der Arbeiter verheiratet ist und einen eigenen Haushalt führt oder ob er von seiner Ehefrau getrennt lebt und ob seine Ehe gerichtlich oder durch den Tod seiner Ehefrau gelöst ist und er seine Kinder bei fremden Leuten versorgt. Dies gilt auch für Arbeiterinnen; leben sie von ihrem Ehemann getrennt oder ist ihre Ehe gerichtlich gelöst, oder sind sie Witwe und nun mit der Versorgung ihrer ehelichen Kinder (im versorgungsberechtigten Alter, wie unten angegeben) beauftragt, steht ihnen die Kinderzulage zu. Im übrigen enthält der Senatsbeschluss über die Kinderzulage als Lohnzuschlag folgende Bestimmungen:

Verheiratete weibliche Arbeiter, Handwerker und Betriebsgehilfen erhalten, solange die Ehe besteht, keine Kinderzulage, jedoch können ihnen unter besonderen Umständen, namentlich bei nachgewiesener Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes, Kinderzuschläge bewilligt werden.

Kinder werden allgemein bis zum vollendeten 15. Lebensjahre, darüber hinaus bis zum vollendeten 18. Lebensjahre nur dann berücksichtigt, wenn sie ohne nennenswertes Einkommen, sich noch in Schul- oder Berufsausbildung befinden oder aus sonstigen wichtigen Gründen (Gesundheitszustand des Kindes oder der Eltern usw.) einem Erwerbe nicht nachgehen können. Als Kinder gelten grundsätzlich nur eheliche, legitimierte und an Kindes Statt angenommene Kinder. Die Behörden werden jedoch ermächtigt, auch andere Kinder der genannten Altersstufen zu berücksichtigen, wenn glaubhaft gemacht ist, daß deren Unterhalt aus dem Lohn eines Arbeiters, Handwerkers oder Betriebsgehilfen tatsächlich bestritten wird. Der Kinderzuschlag darf für jedes Kind nur einmal gezahlt werden, also nicht etwa dem Vater und der Mutter, dem Vater und dem Pflegevater, dem außer-ehelichen Vater und der außer-ehelichen Mutter. Er wird nur für volle Monate gewährt, bei im allgemeinen ständig beschäftigten Arbeitern, Handwerkern und Betriebsgehilfen soll jedoch eine kurze Unterbrechung der Beschäftigung wegen eines nicht von ihnen verschuldeten Umstandes die Zahlung des Kinderzuschlages nicht ausschließen, falls nur das Arbeitsverhältnis während der Unterbrechung als fortbestehend angesehen werden kann.

Arbeiter, Handwerker und Betriebsgehilfen, deren Erwerbstätigkeit durch das Arbeitsverhältnis zum Staat vollständig oder hauptsächlich in Anspruch genommen ist, deren regelmäßige tägliche Arbeitszeit aber weniger als 8 Stunden, mindestens jedoch 4 Stunden beträgt, erhalten als Kinderzuschlag nur die Hälfte der vorstehend festgesetzten Beträge; Arbeiter, Handwerker und

Betriebsgehilfen, deren regelmäßige tägliche Arbeitszeit im Staatsdienst weniger als 4 Stunden beträgt, erhalten keine Minderzuschläge.

Im Laufe eines Monats eintretende Veränderungen in den für die Gewährung oder Bemessung der Minderzuschläge maßgeblichen Umständen werden erst für den folgenden Monat berücksichtigt, insofern werden neubinzukommende Minder hinsichtlich der Minderzuschläge schon für den Geburtsmonat mitgezählt.

Die Minderzuschläge sind aus den Lohnkonten zu zahlen; sie werden zuerst für den Monat August 1917 und vorläufig bis zum Ablauf dieses Jahres gezahlt.

Sowohl Arbeitern, Handwerkern und Betriebsgehilfen etwa mit Rücksicht auf die durch den Krieg hervorgerufene Preissteigerung eine Aufbesserung ihrer Bezüge oder auf Grund der Senatsbeschlüsse vom 18. Oktober 1911 oder 19. November 1915 eine besondere Unterstützung bewilligt ist, ist in eine Nachprüfung darüber einzutreten, inwiefern der noch nicht gezahlte Betrag solcher Zulagen oder Unterstützungen etwa auf die Minderzuschläge anzurechnen ist.

Allgemeine Feuerungszulage (vom 1. April 1917; Senatsbeschluss vom 20. April 1917) und Lohnzuschläge (vom Beginn der ersten Lohnperiode nach dem 27. Juli 1917; Senatsbeschlüsse vom 27. Juli, 14. September und 19. September 1917) ergeben zusammen als Kriegsbeihilfe:

A. für Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen im Stunden-, Tage- und Wochenlohn:

	Grundbetrag wöchentlich für		Minderzulagen monatlich für						
	Ber. M.	Ledige M.	1. M.	2. M.	3. M.	4. M.	5. M.	6. M.	7. M.
Allgemeine Feuerungszul.	6	3	6	16	30	45	61	78	96
Lohnzuschläge	6	6	5	11	14	17	20	23	26
Insgesamt	12	9	11	27	44	62	81	101	122

B. für Handwerker, Arbeiter und Arbeiterinnen im Monats- oder Jahreslohn:

	Grundbetrag monatlich für	Ber. M.	Ledige M.	Minderzulagen
Allgemeine Feuerungszulage	24		12	wie oben
Lohnzuschläge	25		25	
Insgesamt	49		37	

Neuregelung der Grundlöhne und Feuerungszulagen in München.

Zum vierten Male während des Krieges beantragte unser Verband bei der Münchener Stadtverwaltung eine „Erhöhung desohne Einkommens“. Die diesmalige Forderung unterschied sich von den früheren dadurch, daß wir an Stelle einer Feuerungszulagen-erhöhung die „Erhöhung der Grundlöhne um täglich 1 M. ab 1. August 1917“ verlangten. Veranlassung hierzu gaben einerseits die niedrigen Grundlöhne, die seiner Kritik mehr stand zu halten vermochten, andererseits die „richtige Wertung der Arbeitskraft“ in der Jetztzeit. Die Münchener städtische Lohnskala sieht im allgemeinen für nichtgelernte Arbeiter Grundlöhne von 4 und 4,20 M. vor und für Handwerker solche von 4,80 bis 5,60 M.; in Ausnahmefällen bis zu 6,10 M. Die Zwischenklassen entfallen dann meist auf Spezialarbeiten, die von ungelerten oder sogenannten angelernten Arbeitern verrichtet werden. Zu den Grundlöhnen treten Lohnverordnungen im Betrage von täglich 20 Pf., die sich im fünfmaligen Turnus von drei zu drei Jahren wiederholen; der Höchstlohn ist demnach um 1 M. höher und wird nach 15 Dienstjahren erreicht. Die letzte Regelung der Grundlöhne erfolgte im Jahre 1912 für die unteren Lohnklassen und 1911 für die übrigen Arbeiter, seit dieser Zeit ist eine Veränderung in den Grundlöhnen nicht mehr eingetreten. Seitens der Stadtverwaltung wurden die niedrigen Löhne ständig mit dem Hinweis auf die zu „erlangende Ständigkeit“ und den „sozialen Vergünstigungen“ zu schütten versucht. Dies berechtigt zu der Annahme, daß die Wohlfahrts-einrichtungen für die Arbeiter nichts anderes sind als „Sparrücklagen aus dem Lohne“ und so zum wesentlichen Teil von den Arbeitern selbst verdient werden müssen. Eine solche-Kohr- und Sozialpolitik hält sich zwar in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges, wo das Angebot an Arbeitskräften die Nachfrage ganz wesentlich übersteigt; sie rechtfertigt aber keineswegs die damit verbundene „geringere Wertschätzung der Arbeitskraft“ und der „Arbeits-

leistung“, hauptsächlich bei den gemeindlichen Großbetrieben. Daß wir damit nicht zu viel sagen, hat gerade der Krieg, der „große Umstürzer“ gezeigt, wo die gemeindlichen Betriebe mit ihren Löhnen den größten Schwierigkeiten begegneten. Den Schwaden hiervon haben die gemeindlichen Betriebe selber, weil sie kaum in der Lage sind, die notwendige Arbeiterzahl zu bekommen und zu halten. Man mußte deshalb in vielen Fällen dazu übergehen, neuereinstellte Arbeiter wesentlich höher zu entlohnen oder überhaupt die gewerblichen Tarife zu Anwendung bringen und die Feuerungszulagen zahlen. Am ungünstigsten stellen sich demgegenüber die „ständigen“ Arbeiter; sie haben höhere Arbeitsleistungen zu vollbringen und werden am niedrigsten bezahlt. Der Verbandsleitung sind deshalb auch Fälle bekannt geworden, wo Kollegen mit mehrjähriger Dienstzeit unter Verzicht auf die erworbenen Rechte aus den städtischen Diensten ausscheiden wollten, um mehr zu verdienen. Nach einem Ausspruch des jetzigen Unterstaatssekretärs und früheren Bürgermeisters von Straßburg Dr. Schwender muß für die Gemeinden folgender Grundsatz gelten:

„Es ist völlig gerechtfertigt, Arbeitern die Treue, die sie der Stadt erweisen, durch höheren Lohn zu vergelten. Die Stadt fördert damit aber auch ihr eigenes Interesse. Denn verbunden mit der Alters- und Hinterbliebenenversorgung, werden die regelmäßigen Aufbesserungen für die Arbeiter ein Anreiz sein, in städtischen Diensten zu bleiben, auch wenn sich ihnen anderweit vorübergehend ein höherer Lohn bieten sollte. Sie sind daher in der Hand der Verwaltung ein Mittel, für die städtischen Betriebe einen Stamm zuverlässiger Arbeiter heranzubilden.“

Die Berechtigung dieser Auffassung wurde durch den Krieg vollumfänglich bestätigt. Der Krieg hat mit der Meinung, daß eine spätere Versorgung oder Wohlfahrts-einrichtungen niedrige Löhne rechtfertigen würden, gebrochen. Die Löhne in den städtischen Betrieben müssen konkurrenzfähig sein und dürfen demzufolge nicht von Wohlfahrts-einrichtungen, die wir durchaus nicht unterschätzen, ausschließlich beeinflusst werden.

Während des Krieges behelfen sich nun die Stadtverwaltungen in der Hauptsache mit Zulagen. Man gibt Feuerungszulagen, Minderbeihilfen, Zulagen für Schwerarbeit, Kriegslohnzulagen usw. Gewiß wollen wir die sozialpolitische Seite der Zulagen in der Jetztzeit nicht außer Auge lassen; allein es ist zu prüfen, ob mit dem Zulagennehmen nicht die wirkliche Wertschätzung der Arbeitskraft gefährdet wird. Feuerungszulagen sind in der Regel unterschiedlich und schaffen demzufolge bei einem Teile der Arbeiterschaft berechtigten Mißfallen; sie treffen auch nicht die Arbeitsleistung, sondern lediglich die Feuerung. An diesem Symptom sind aber auch wir nicht uninteressiert, da wir selbst bis in die jüngste Zeit hinein solche Zulagen gefordert haben. Die Ursache lag dabei aber weniger in einem „Abgehen von einer gesunden Lohnpolitik“, als vielmehr darin, daß man, der Not gehorchend, eben das Mittel wählte, das am ehesten Aussicht auf Erfolg hatte.

Die Meinung der Münchener Stadtverwaltung nun, sich während des Krieges lediglich mit Feuerungszulagen behelfen zu können, konnte nicht beibehalten werden; es mußte zu Lohn-erhöhungen geschritten werden, um konkurrenzfähig zu bleiben und die Existenz der gewerblichen Betriebe nicht zu gefährden. Den Betrieben wird es immer unmöglicher, die erforderliche Anzahl Arbeitskräfte zu erhalten; kaum glauben sie Arbeiter zu haben, laufen diese wieder davon, und zwar deshalb, weil der Lohn in keinem Verhältnis zur geforderten Arbeitsleistung steht.

Die letzten Verhandlungen in Münchener Rathhaus haben nun zu anerkanntenswerten Verbesserungen geführt. Allerdings hat man unserem Antrag, die Löhne ab 1. August um 1 M. zu erhöhen, nicht auf einmal stattgegeben, sondern beschlossen, den Lohnzuschlag auf zweimal zu gewähren. Schuld daran dürfte nicht zuletzt der gerade nicht glückliche Wundschittel der christlichen Organisation gewesen sein, der einerseits eine weit niedrigere Lohn-erhöhung und andererseits eine Erhöhung der Feuerungszulagen verlangt hat. Die gesamte Neuregelung der Löhne und Feuerungszulagen stellt sich nun auf Grund der neugefaßten Beschlüsse wie folgt:

1. Die Grundbezüge des Anstaltspersonals (Nahdienst) bei den städtischen Straßenbahnen werden mit Wirkung vom 1. August 1917 erhöht, und zwar:
 - bei dem männlichen Personal um 50 Pf. für den Tag,
 - bei dem weiblichen Personal um 30 Pf. für den Tag.
2. Den der allgemeinen Arbeitsordnung unterliegenden Arbeitern wird gewährt:
 - a) zu den Grundlöhnen bzw. Grundbezügen der Lohnskala bzw. besonderen Lohnordnung ein besonderer Kriegslohnzuschlag, und zwar:
 - für die männlichen Arbeiter ab 1. Januar 1917 in der Höhe von 60 Pf. und ab 1. Januar 1918 ein weiterer Zuschlag in der Höhe von 10 Pf. für den Tag;

für die städtischen Arbeiter ab 1. August 1917 in der Höhe von 40 Pf. und ab 1. Januar 1918 ein weiterer Zuschlag in der Höhe von 20 Pf. für den Tag. (Der Lohnzuschlag findet Anwendung auch auf alle Vergünstigungen der Arbeitsordnung. S. 8.)

- b) eine Erhöhung der Sätze der bisher gewährten Feuerungszulage, und zwar: für Ledige bisher 12.— M. auf 20.— M. im Monat, für Verheiratete bisher 21.— M. auf 30.— M. im Monat, für Kinder bisher 4,50 M. auf 6.— M. im Monat.

Die nicht der allgemeinen Arbeitsordnung unterstehenden Arbeiter und Arbeiterinnen erhalten die gleichen Lohnzuschläge und Erhöhungen der Feuerungszulagen, jedoch mit der Maßgabe, daß für sie etwa in der Zwischenzeit eingetretene Erhöhungen der Lohnbezüge in die gegenwärtige Neuregelung einzurechnen sind.

Nicht vollbeschäftigte Arbeitergruppen (Laternenwärter) erhalten den vorstehenden Zuschlägen entsprechende Zuschläge bzw. Erhöhung der Feuerungszulagen.

3. Der Kriegslohnzuschlag — Ziffer 2a — ist ein jederzeit widerruflicher Lohnbestandteil und ist deshalb nicht ruhegeldfähig. Er wird mit dem Lohne ausbezahlt.

4. Bezüglich der erhöhten Feuerungszulagen gelten die Grundzüge der bisherigen Bestimmungen auch weiterhin — jedoch mit zwei nachstehend bezeichneten Ergänzungen.

- a) Voraussetzung für die Gewährung der Feuerungszulage an die verheiratete Arbeiterin bleibt wie bisher, daß sie Haupternährerin der Familie ist. (In diesem Falle läßt die höchste Feuerungszulage in Betracht. S. 8.)

Ist diese Voraussetzung nicht gegeben, so erhält sie die Ledigenzulage, jedoch ohne Kinderbeihilfe. Die Angehörigen bzw. Kinderbeihilfe erhält sie nur dann, wenn eine solche nicht schon auf Grund der Beschäftigung des Ehemannes anfällt oder in seinem erhöhten Lohnbezug zum Ausgleich findet. (Dies wird wohl in vielen Fällen zutreffen. S. 8.)

Sind beide Ehegatten bei der Stadt beschäftigt, so tritt an Stelle der Verheiratetenzulage für den Ehemann die Ledigenzulage für jeden der beiden Ehegatten. Die Angehörigen bzw. Kinderbeihilfe kommt nur einmal zum Anfall. Im zweifelhaften Fällen erfolgt die Entscheidung durch das Meistert XI.

- b) Die Bestimmung, daß Lohnzahlung, Krankengeld und Feuerungszulage den zuletzt bezogenen Verdienst einschließlich der Feuerungszulage nicht übersteigen dürfen, kommt in Wegfall. Antrag unseres Verbandes. S. 8.)

5. Die Erhöhung der Löhne des Straßenbahnausfallsbetriebspersonals, sowie die Erhöhung der Feuerungszulage und die Gewährung eines Kriegslohnzuschlages für die Gesamtarbeiterschaft von 60 bzw. 40 Pf. wird mit Rückwirkung ab 1. August 1917, der weiter bewilligte Lohnzuschlag von 40 bzw. 20 Pf. ab 1. Januar 1918 gewährt.

Diese Rückwirkung kommt nur solchen Arbeitern zugute, die im Zeitpunkt des Vollzuges dieser Beschlüsse sich noch im städtischen Dienste befinden.

Hinsichtlich der im Ruhestand sich befindlichen Arbeiter usw. wurde entsprechend dem Antrage unseres Verbandes folgende Regelung getroffen:

Für die im Ruhestand befindlichen städtischen Arbeiter und Arbeiterinnen bzw. für die Hinterbliebenen verstorbenen städtischer Arbeiter und Arbeiterinnen tritt eine Erhöhung der bisher gewährten Feuerungszulagen in folgender Form ein: Für ledige und verwitwete Rentniere von 8 auf 12 M. im Monat, für verheiratete Rentniere von 10 auf 21 M. im Monat, für Witwen von 6 auf 12 M. im Monat und für Kinder von 2 auf 4,50 M. im Monat. Die einschränkende Bestimmung der bisherigen Bestimmung, hinsichtlich der Höhe des Rentensatzes und Prüfung der Bedürftigkeit und der besonderen Notlage, kommen in Wegfall. Der Gesamtbezug der Feuerungszulage darf jedoch bei Rentniere bzw. den Angehörigen der städtischen Arbeiter den aus dem Versorgungsfonds gewährten Rentenbetrag nicht übersteigen; gegebenenfalls ist die Feuerungszulage entsprechend zu kürzen. Im zweifelhaften Fällen entscheidet das zuständige Meistert. In Fällen, in denen ein im Ruhestand befindlicher städtischer Arbeiter anderwärts zu regelmäßigen Arbeitsverhältnissen steht, oder wenn ein solcher Arbeiter oder Hinterbliebener eines städtischen Arbeiter in Anhalten untergebracht sind, entscheidet das Meistert, ob event. und in welchem Betrage die Feuerungszulage zu gewähren ist.

Die Aufwendungen nun für die Neuregelung der Bezüge für die Arbeiter und Rentniere usw. betragen jährlich 2.255.002 Mark; das ist eine gewaltige Summe, die neuerdings durch den Verband für die Arbeiterschaft herausgeholt worden ist. Es bleibt jetzt nur noch eins übrig, und das ist die Forderung der Verständigung unter der Arbeiterschaft selbst, durch den restlosen Anschluß an unsern Verband.

J. Weiß.

◆ Notizen für Gasarbeiter ◆

Breslau. Das Breslauer Gaswerk 4 hat einen neuen Ingenieur erhalten. Der Herr scheint das Bedürfnis in sich zu fühlen, seine Tüchtigkeit nach oben hin in besonders empfehlende Erinnerung zu bringen. Während Breslau bei Festsetzung der Lohn- und Arbeitsbedingungen hinter anderen Städten weit hinterher hinkt, glaubt man auf einem anderen Gebiete als Bahnbrecher in Teutschland voranzugehen zu sollen. Den Flethausarbeitern teilte der neue Herr am 5. Oktober mit, daß sie vom 8. Oktober ab in Afford arbeiten müßten. Um die Arbeiter zu gewinnen, die bittere Bille zu schlucken, gab er sich liebenswürdig und sagte: „Keine lieben Leute, die Stadtverordneten bewilligen doch nicht gern, aber so könnt Ihr was verdienen.“ Seine Meinung von der besonderen Rücksichtigkeit der Stadtverordneten wollen wir nicht bestreiten. Der Herr sieht ihnen näher wie wir und kennt sie daher wohl auch besser. Berechnet hat der Herr die Affordfrage nach der gegenwärtigen Tagesleistung. Es soll bezahlt werden pro 1000 Kubikmeter Gas für den 1. Mod 2,20 M., 2. Mod 1,282 M., 3. Mod 2,232 M. und dem 4. Mod 1,17 M. In diese Lohnsumme sollen sich teilen, Vorarbeiter, Wächter, Entlader und Schläder. Die geplante Neuregelung ist klug ausgedacht und ganz dazu geschaffen, den Leitern des Betriebes Ruhm einzubringen. Daß der Vorarbeiter oder Meister die Zugregulierung nicht genau gestellt und die Kohle vergast nicht genug, so tragen den Schaden die Arbeiter. Wird minderwertige Kohle vergast, teilt die Verwaltung den Nachteil mit den Arbeitern. Die schweren gesundheitlichen Nachteile der Gasbereitung verkürzen die Lebensdauer des Arbeiters. Wird er dann als Halbinvalid mit Gasarbeit betraut, so kann man ihn leichter den Hoflohn geben. Die Vorteile für die Verwaltung sind also mannigfaltig. Mit den Affordfragen hat der Arbeiter hat man sich auch keineswegs vergriffen. Breslau bezahlte an Betriebsarbeiterlöhnen für die Gasbereitung pro 1000 Kubikmeter 1907: 6,18 M., 1908: 5,91 M., 1909: 5,77 M. Durch Verbesserung der Technik mag der Lohnbetrag weiter zurückgegangen sein, aber auf die Höhe der Beträge, die zu bezahlen man bereit ist, wohl kaum. Der überaus wichtigste Gesichtspunkt bei der Sache ist aber die Gesundheit der Arbeiter. Die medizinische Wissenschaft behauptet, daß der Flethausarbeiter der Gaswerke nach 10jähriger Tätigkeit verbraucht ist. Die gesundheitlichen Nachteile der Gasarbeit können aber den Leitern solcher Betriebe doch unmöglich fremd sein. Es spricht es nicht für das menschliche Empfinden der Herren, wenn sie durch Einführung der Affordarbeit die Gesundheitsverhältnisse noch verschlechtern wollen. Die Einführung der Affordarbeit ist eine wesentliche Veränderung des Arbeitsvertrages, bei dem die Mündigkeitsfristen eingehalten werden müssen. Solche für die Arbeiter sehr wichtige Dinge scheinen bei dem neuen Ingenieur keine Rolle zu spielen. Er bestimmt einfach am Donnerstag, vom Montag ab wird sonderbar gearbeitet. Wenn auch die Nichterhaltung der Mündigkeitsfrist für die Arbeiter bedeutungslos ist, weil ihnen das Gesetz zur Seite steht, so zeigt es aber die Verächtlichkeit, die manche Beamte für die Arbeiter haben. Dann wundern sich die Herren, wenn die Arbeiter zu ihnen kein Vertrauen haben. Während die Arbeiter mit Herrn Inspektor Baumann leidlich auskommen, hat der neue Herr es ausgezeichnet verstanden, sich während seiner kurzen Tätigkeit im Betriebe bei der Arbeiterschaft so verhalten wie möglich zu machen. Das kam in der letzten Versammlung der Herren des Betriebes auch recht drastisch zum Ausdruck.

Chemnitz. In den Gaswerken ist seit 1. September die täglich neunstündige Arbeitszeit resp. die zehnstündige Arbeitswoche für alle nicht im Schichtwechsel Stehenden eingeführt worden. Die Löhne der früheren zehnstündigen Arbeitszeit sind auf die neunstündige Arbeitszeit umgerechnet worden. Die Schichtarbeiter haben jetzt Jahren schon den Achtstundentag, sie hatten also von der jetzt erfolgten Neueinteilung der Arbeitszeit keinen Vorteil, im Gegenteil, sie arbeiten jetzt 56 Stunden in der Woche, während die übrigen nur 53 Stunden arbeiten. Um nun auch einen Vorteil zu haben, beauftragten sie den Arbeiterausschuß, für die Schichtarbeiter eine besondere Zulage zu beantragen. Dieser Antrag hatte Erfolg, indem die Feuerungszulage von 25 Proz. des Lohnes für die Schichtarbeiter auf 31 Proz. erhöht wurde. Es bedeutet dies eine wöchentliche Zulage von rund 2,30 M.

◆ Aus unserer Bewegung ◆

Hinterleben. Endlich hat man sich auf dem Markte besonnen, daß es auch noch städtische Arbeiter gibt. Lange haben die Arbeiter geduldi alle Not getragen und auch eine Erhöhung ihrer Löhne gemauert. Es ist merkwürdig, daß man zur Neuregelung der Löhne so außerordentlich lange Zeit nötig hat. Müht es denn wirklich so schwer, auch den städtischen Arbeitern gegenüber gerecht zu werden. Daß die jetzigen Verhältnisse eine erhebliche Aufbesserung der Löhne gebietet, fordern, kann von den Herren auf dem Markte nicht geleugnet werden. Warum also das Zagen und zuckeln lange Erwägen? Die Geduld der städtischen Arbeiter war auf eine harte Probe gestellt. Wie ist nun diese Geduldprobe belohnt? Die Löhne bis zu 50 Pf. pro Stunde werden um 20 Proz., über 50 Pf. pro

Stunde um 10 Proz. erhöht. Die Zulagen werden vom 1. Juli ab nachgezahlt. Um dieses bessere Ergebnis zu zeitigen, hätte man wirklich nicht viel Zeit nötig gehabt. Im Vergleich zu der gewaltigen Teuerung sind diese Zulagen zu gering. Esfreulich für die Arbeiter ist, daß nicht Teuerungszulagen, sondern eine Erhöhung der Grundlöhne gewährt ist. Die Nachzahlung vom 1. Juli ist eine weitere Hilfe. Müßen doch die Arbeiter gerade jetzt zur Beschaffung für Winterartikeln ganz erhebliche Summen verausgaben. Eine Befriedigung der Arbeiterwünsche ist mit diesen Zulagen nicht erfolgt. Die Teuerung ist zu groß, und dieser Teuerung sind auch die neuen Löhne nicht angepaßt. Trotzdem freuen sich die Arbeiter selbst über den kleinen Erfolg. Der Verlauf der ganzen Lohnbewegung zeigt, daß der Erfolg nur durch die Organisation möglich war. Mit Stolz können die organisierten Arbeiter auf diesen Erfolg zurückblicken. Den unorganisierten muß aber gesagt werden, daß der Erfolg größer wäre, wenn alle städtischen Arbeiter unserer Organisation angehörten. An dem Ausbau und der Stärkung der Organisation muß daher mit allen Kräften gearbeitet werden.

Berlin (Straßenreinigung). Wiederholt hat die Betriebsleitung der Straßenreinigung die Öffentlichkeit von den Schwierigkeiten in Kenntnis gesetzt, die jetzt eine einwandfreie Straßenreinigung erschweren oder gar verhindern. Neben anderem ist dabei auch auf den Arbeitermangel hingewiesen worden. Es soll durchaus nicht bestritten werden, daß bis zu einem gewissen Grade ein Mangel an Arbeitskräften besteht, namentlich an leistungsfähigen männlichen. Aus diesem Grunde haben andere Groß-Berliner Gemeinden, da sie unter den gleichen Schwierigkeiten leiden, sich durch Einstellung von Frauen zu helfen gewußt, und das sogar mit gutem Erfolg. Wenn nun die Betriebsleitung männlichen Arbeitern den Vorzug gibt und in Ermangelung vollwertiger Arbeiter dafür jugendliche einstellt, so sollte man meinen, daß sie dann auch darauf Wert legt, daß den jugendlichen Arbeitern eine Behandlung zuteil wird, die der der Lust und Liebe zu der gewöhnlichen Arbeit nicht nur erhalten, sondern nach Möglichkeit noch gefördert wird. Dem ist leider nicht so. Wiederholt sind uns über die Behandlung der Jugendlichen aus verschiedenen Abteilungen Klagen geführt worden. In letzter Zeit haben sich diese Klagen noch ganz besonders gehäuft. Nicht schlimm sieht es mit der Behandlung der Arbeiter in der 1. Abteilung aus, wo der Herr Aufseher Siebert regiert. Nicht nur, daß der Herr Aufseher mit den Arbeitern im Majornenboston verkehrt, er belächelt es auch, gegen die Jugendlichen handgreiflich zu werden. Der Arbeiterwechsel ist dann auch ein überaus starker; wie im Taubenschlag geht es zu. Mit dem Herrn Aufseher vertritt dessen Stellvertreter, der ehemalige Arbeiter Wagner, ja dieser sucht seinen Helfer in Annahmungen noch zu überbieten. Bei dem Arbeitermangel wird von den Arbeitern die größtmögliche Leistung verlangt. Man sollte meinen, daß unter den heutigen Verhältnissen, um hohe Arbeitsleistungen zu erzielen, von den Vorgesetzten auf jede Arbeitsleistung Bedacht genommen wird. Im Gegenteil. Die Handlaren werden in dieser Abteilung, trotz wiederholter Hinweise der Arbeiter, nicht geschmiedet, obwohl Wagenführer da ist. Die Handlaren lassen sich kaum noch von der Stelle bewegen. Die Arbeiter werden einfach grob angegraut, wenn sie darauf hinweisen. Man gewinnt ganz den Eindruck, daß solches aus purer Freude am Schikanieren geschieht. Hier ist es geboten, daß von zuständiger Stelle einmal nach dem Mechten gesehen wird. Ein anderes Kapitel, das sich auf die Jugendlichen in allen Abteilungen bezieht, ist das Erzerzieren. Aus patriotischem Hebereifer und damit der in der Berliner Straßenreinigung übliche militärische Ton nicht abhanden kommt, ist gewiß der Gedanke gefaßt worden, den Jugendlichen beizubringen schon die Vorkenntnisse des grauen Kriegsspiels beizubringen. Ein halber Arbeitstag in jeder Woche wird dem Erzerzieren gewidmet! Berücksichtigt man, daß die Jugendlichen noch zweimal in der Woche mehrere Stunden während der Arbeitszeit die Fortbildungsschule besuchen müssen, so wird es verständlich, wenn die Arbeiter fortläufig Klagen führen, daß sie das ihnen von den Vorgesetzten vorgeschriebene Arbeitspensum nicht leisten können. Bei den heutigen Ernährungsverhältnissen wird vielfach eine noch höhere Arbeitsleistung verlangt als vordem. Die Klagen der Betriebsleitung über den Arbeitermangel finden aber erst die wirksame Beleuchtung, wenn gesagt wird, daß in der Berliner Straßenreinigung den Arbeitern die niedrigsten Kriegslohnzulagen gewährt werden. Bei der jetzigen Teuerung ist ein Tagelohn von 5,84 Mk. bis 6,59 Mk. einschließlich Teuerungszulage wenig verlockend. Ueber die Verteilung der Lebensmittel ist gleichfalls manches zu sagen. Eine Kontrolle der Arbeiter, wie sie in anderen städtischen Betrieben üblich ist, besteht nicht. Die Günst und Willfür herrscht vor, nicht die Gerechtigkeit. Die Arbeiter sind nicht willens, sich länger diese unbehaglich gewordenen Zustände stillschweigend gefallen zu lassen. Die Erkenntnis, daß es so nicht länger gehen kann, erfährt immer weitere Kreise der Straßenreiniger und die Betriebsleitung wird den Wünschen der Arbeiter schon Rechnung tragen müssen. Wer von den Anstößen mitbesehen will, daß letzteres geschieht, ist uns zur Mitarbeit in der Organisation willkommen.

Chemnitz. Die städtischen Arbeiter erhielten bisher als laufende monatliche Teuerungszulage dieselben Sätze, wie sie der städtische Staat seinen Beamten gewährt. Das ist für Kinderlose monatlich

17,50 Mk., bei 1 Kind 27 Mk., bei 2 Kindern 40 Mk., bei 3 Kindern 54 Mk., bei 4 Kindern 69 Mk. und bei 5 Kindern 85 Mk. Bei der fortschreitenden Teuerung waren diese Sätze unzureichend geworden, weshalb die Verbandsleitung im Verein mit den Arbeiterratschüssen eine 25proz. Erhöhung aller Sätze beantragte. Der Rat antwortete darauf, daß er sich der staatlichen Regelung angeschlossen habe und daß, sobald vom Staat eine Erhöhung erfolge, auch die Stadt folgen werde. Der Staat hat nun jetzt den Beamten eine besondere Kriegsteuerungszulage rückwirkend vom 1. Juli dieses Jahres ab bewilligt. Demzufolge hat auch die Stadt ihren Beamten und Arbeitern diese neue Teuerungszulage gewährt. Die Arbeiter erhalten jetzt zu den obigen Sätzen noch monatlich: Kinderlose 20 Mk., bei 1 Kind 22 Mk., bei 2 Kindern 24 Mk., bei 3 Kindern 26 Mk., bei 4 Kindern 28 Mk., bei 5 Kindern 30 Mk. und für jedes weitere Kind immer 10 Proz. des Satzes von 20 Mk. mehr. Unverheiratete erhalten monatlich 15 Mk.

Döbeln. Vom Döbelner Stadtrat haben wir leider bisher noch nicht sagen können, daß er ein vorbildlicher Lohnzahler wäre. Daran hat auch der Krieg und die unerhörte Teuerung nichts zu ändern vermocht. Anfang Juli ersuchten die Kollegen um eine Lohnzulage von 5 Pf. für die Stunde sowie Gewährung der einmaligen Teuerungszulage auch an die Frauen, die bisher davon ausgeschlossen waren. Als aber Anfang September, also zwei Monate später, noch kein Bescheid vorlag, beauftragte eine Versammlung der Gauleiter, nunmehr einen Antrag auf 10 Pf. Lohnzulage zu stellen. Davon mag der Stadtrat Wind bekommen haben, und hat zur selben Zeit, da die Eingabe des Gauleiters einging, erfolglos Lohnzulagen von 3 bis 5 Pf. für die Stunde, ebenso erbielten die Frauen die einmalige Teuerungszulage von 10 Mk. Wenn aber der Stadtrat glaubt, damit die Eingabe der Gauleiter hinfällig gemacht zu haben, so irrt er sich. Die Kollegen können die jetzt bewilligten 3 bis 5 Pf. nur als Abbläsung betrachten, sie müssen an der Bewilligung der geforderten 10 Pf. festhalten. Zumal auch hier im Winter die Arbeitszeit nicht den kurzen wendenden Tagen bis auf täglich 8½ Stunden herabsinkt; es werden aber auch nur 8½ Stunden bezahlt. Den entbehrlichen Verdienstausschlag vermögen die Kollegen beim besten Willen nicht zu tragen, jowiel sollte unseres Erachtens doch auch die Stadt selbst einsehen. Es bleibt somit nichts übrig, als die Ansprüche der Arbeiter voll zu bewilligen. Hoffentlich sieht das auch die Stadt ein und handelt danach.

Köln. Auf Grund der Steigerung der Preise für sämtliche Waren reicheten die Löhne nicht mehr aus, um die Ausgaben beglichen zu können. Es wurde daher beschlossen, eine Eingabe an die Stadtverwaltung zu richten. Die Erfahrungen, die aus dem Streik der Schaffnerinnen gemacht wurden, ließen ein einheitliches Vorgehen als eine unbedingte Notwendigkeit erscheinen. Eine gut besuchte Versammlung, welche gemeinsam mit dem Verband der Transportarbeiter stattfand, beschloß, auch die Organisation der Christen zur gemeinsamen Arbeit zu bewegen. Dieser Beschlusse kam zustande, nachdem am Tage vorher eine Versammlung der Christen genau denselben Standpunkt vertreten hatte. Unsere Forderungen lauteten: 1. Lohnerhöhung von 1,50 Mk. für alle Beschäftigte, 2. Aufhebung der 7. und 6. Lohnklasse, 3. Die bestehende Höchstgrenze wird beseitigt, 4. Bei den Straßenbahnern werden die Nebenarbeiten an den freien Tagen, wenn gearbeitet werden muß, mit 50 ansatz bisher 3½ Proz. bezahlt, 5. Einführung der 8½stündigen Arbeitszeit. Die Forderung der Christen lautete: 1. Lohnerhöhung für männliche Arbeiter 1,50 Mk., 2. Lohnerhöhung für weibliche Arbeiter 1,25 Mk., 3. Lohnerhöhung für jugendliche Arbeiter 1 Mk. pro Tag. Auf Grund der Beschlüsse in beiden Versammlungen fand nun eine gemeinsame Sitzung der Verwaltungen und Obleute der Arbeiterausschüsse statt. Leider konnte eine Einigung nicht erzielt werden, da die Leitung des christlichen Verbandes sich zu unseren Forderungen nicht verstehen konnte. Nach dieser resultatlos verlaufenen Sitzung wurde dann unsere Forderung gemeinsam mit dem Transportarbeiterverband eingereicht. In Nr. 19 des „Gemeindearbeiter“ wird nun die Forderung der Christen veröffentlicht und sie lautet nun: 1. Erhöhung der Löhne für erwachsene, männliche Angestellte und Arbeiter um 1,50, für weibliche Angestellte und Arbeiterinnen 1,25 und für jugendliche um 1 Mk. pro Tag, 2. Erhöhung des Zuschlages für den Dienst an Ruhetagen von 3½ auf 50 Proz., 3. Herabsetzung der Dienstreuepflicht (Dienstpflicht) der Straßenbahnangestellten von höchstens 16 Stunden auf höchstens 11 Stunden. Ferner wird gesagt: „Unter besonderer Berücksichtigung der Dringlichkeit der Erfüllung dieser Wünsche wurde, dann noch erachtet, in eine Prüfung über eine grundlegende Reform des jetzigen Lohnsystems und der Arbeitszeit einzutreten.“ Mit einem Mal tritt hier die Leitung des christlichen Verbandes für eine grundlegende Forderung des Lohnsystems und der Arbeitszeit ein. In der gemeinsamen Sitzung wurden unsere Vorschläge mit allen möglichen und unmöglichen Mitteln bekämpft und dadurch ein gemeinsames Vorgehen unmöglich gemacht, und jetzt wird das, was wir fordern, in der Begründung der Christen ebenfalls angezweifelt. Warum war denn eine Verhandlung nicht möglich? Warum mußte der Stadtverwaltung abvermalt das Schicksal der Unmöglichkeit geboten werden? Oder hat man den Wünschen der Kollegen doch in etwa Rechnung tragen müssen. Ob nun die Vertreter der

Christen, die im Rathhaus sitzen, auch die Forderung vertreten werden? Ueber unsere Forderung hat nun bereits eine Besprechung mit Beigeordneten Dr. Verndorf stattgefunden. Bei dieser Verhandlung zeigte sich so recht, wie schädlich es für die Arbeiter ist, wenn zwei Forderungen der Arbeiterschaft vorliegen. Immerhin haben wir aus der Verhandlung die Hoffnung gewonnen, daß eine Aufbesserung erfolgen wird. Hoffen wir, daß die Aufbesserung nicht mehr lange auf sich warten läßt und dann mit rückwirkender Kraft gezahlt wird. Die Arbeiter aber sollten hieraus die Lehre ziehen, wie ungeheuer wichtig eine einheitliche Organisation ist. Wenn auch in letzter Zeit ganz gute Erfolge im Mitgliederzuwachs erzielt worden sind, so sind diese aber bei weitem noch nicht ausreichend. Auch der letzte Arbeiter und die letzte Arbeiterin muß dem Verbandszugeführt werden.

Weihen. Im August beantragte der Arbeiterausschuß des Bauamtes im Auftrage der Arbeiter eine Lohnerhöhung von 10 Pf. für die Stunde, rückwirkend ab 1. Mai, sowie für die Sonntagsstunden, welche die Kollegen bei der Stehrolome leisten müssen, einen Zuschlag von 55 Pf. für die Stunde. Auf diesen Antrag wurde eine Lohnerhöhung von nur 4 Pf., allerdings rückwirkend vom 1. Mai ab, bewilligt. Der Zuschlag für die Sonntagsarbeit jedoch abgelehnt. Mit diesem Erfolg können sich aber die Kollegen nicht zufrieden geben, besonders da in Weihen noch der alte Brauch besteht, nur die tatsächlich geleistete Arbeitszeit zu bezahlen. Da nun mit den kürzer werdenden Tagen auch die Arbeitszeit kürzer wird, so erleiden die Kollegen einen empfindlichen Lohnerverlust, der sich auf wöchentlich sechs Stunden bemißt. Bei den heutigen Verhältnissen aber sind die Kollegen außerstande, diese Einbuße zu tragen, und so werden sie erneut an die Stadt herantreten und die volle Bewilligung der beantragten 10 Pf. Lohnerhöhung verlangen. Sie haben dann noch immer keinen Mehrverdienst, sondern nur den durch die Verkürzung der Arbeitszeit eintretenden Lohnerverlust ausgeglichen. Das sollte sich eigentlich die Stadt selbst sagen können. Aber so weit langt es eben nicht!

Mittweide. Hier wird erkrankten städtischen Arbeitern keinerlei Lohnfortzahlung gewährt und auch die Feuerungszulagen fallen sofort weg, wenn ein Arbeiter erkrankt. Der kranke Arbeiter ist dann nur auf das geringe Krankengeld der Ortskrankenkassen angewiesen. Im Auftrage der Arbeiter richtete deshalb der Gewerkschaft an die Stadt das Ersuchen, doch den erkrankten Arbeitern die Feuerungszulagen zu belassen. Das Gesuch wurde jedoch von der Stadt abgelehnt und gesagt, es wird als Sache der Krankenkassen erachtet, das Krankengeld zu erhöhen, wenn es zu niedrig sei. Dieser Behauptung bedürften wir nicht, aber darauf kam es ja auch gar nicht an, sondern wir erwarteten von der sozialen Einsicht der Stadt, daß sie ihren erkrankten Arbeitern hilft. Leider hatten wir das soziale Empfinden der Stadt übersehen, wie uns ihr ablehnender Standpunkt beweist.

Holzd. Am 26. Mai d. J. wurde in einer Eingabe an E. C. Rat der Antrag gestellt, die Löhne der gesamten Arbeiter pro Tag um 1 Mk. zu erhöhen. Diese Eingabe wurde schon am 31. Mai mit nachdrücklicher Ablehnung beantwortet. Auf ihre Eingabe vom 28. d. Mts. wird Ihnen erwidert, daß E. C. Rat nicht in der Lage ist, Ihrem Gesunde zu willfahren, und die Forderung erst nun durch Rat und Bürgervertretung festgesetzte Kriegsfeuerungszulage für die städtischen Beamten, Angestellten und Arbeiter zu erhöhen. Die Kollegen konnten und geben sich mit diesem Bescheide nicht zufrieden und wiederholten ihre Forderung. Auch die Vertreter der Arbeiter im Bürgerausschuß nahmen sich der Sache an und forderten ebenfalls eine neue und gerechte Regelung. Das jähre Anhalten der Kollegen führte dann auch zu einer neuen Regelung der Löhne. Somit ist nun der Beschluß mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli an gefaßt, daß alle Arbeiter und Arbeiterinnen eine Lohnzulage von 20 Proz. erhalten haben. Arbeiter, die Renten beziehen, erhalten 10 Proz. Zulage. Durch diese gewährte Zulage erhalten die Arbeiter eine Mehrerhöhung von 80 Pf. bis 1,30 Mk. pro Tag. Sollten nun noch Arbeiter vorhanden sein und die sind noch vorhanden, die noch nicht der Organisation angehören, so muß es doch diesen eine Lehre sein, daß diese Zulage nur durch die jähre Arbeit der Organisierten erreicht ist. Hoffentlich schließt sich jetzt der letzte Mitarbeiter unserer Organisation an.

Schönb. Unsere Kollegen richteten im März an den Stadtrat das Ersuchen um eine Lohnzulage von 5 Pf. für die Stunde. Großmützig bewilligte darauf die Stadt im Juli ganze 2 Pf. Damit konnten sich die Kollegen keineswegs zufriedengeben, sündmalen die Feuerung auch vor den Toren Schönb nicht halt gemacht hat. Sie richteten deshalb im Juli erneut an den Stadtrat das Ersuchen, die Lohnzulage auf mindestens 5 Pf. zu bemessen. Jetzt endlich hat sich die Stadt bereitgefunden, nochmals ganze 3 Pf. zu bewilligen, so daß nunmehr die Kollegen die bereits im März verlangten 5 Pf. erhalten. Ob der Stadtrat nun glaubt, die Arbeiter besitzig zu haben? Wir wenigstens glauben es nicht.

Wismar. Infolge des Krieges und seiner Realleitererhöhungen haben sich die Gasarbeiter am 24. Juli d. J. veranlaßt, durch den Arbeiterausschuß den Rat zu ersuchen, die Löhne der Gasarbeiter um 1 Mk. pro Schicht zu erhöhen. Zur Begründung dieses Antrages wurde eine längere Erklärung abgegeben. Derselben Antrage hat nun der Rat am 1. September in folgender Weise Rechnung gehalten: Die Messelbeizer, Ofen-, Flak- und Ammoniakarbeiter er-

halten pro Stunde 10 Pf., die übrigen Licht- und Wasserwerk- arbeiter 5 Pf. Stundenlohnausschlag, die Feuerungszulage bleibt von Bestand. Diejenigen, welche nur 5 Pf. erhielten, verfügen nicht über eine geschlossene Organisation. Wann werden diese Arbeiter endlich einmal erwachen, denn ist dies schon das drittemal, daß, wenn die Gasarbeiter um Lohnerhöhung nachsuchten, sie, die Unorganisierten, leer ausgingen oder nur eines Teils der Lohnerhöhung teilhaftig wurden. Nicht viel besser ergiebt es den Bauamtsarbeitern; wenn sie auch zum größten Teil organisiert sind, so sind sie doch ziemlich dem Verbandsleben gegenüber abgestumpft, denn das beweisen ja unsere Mitgliederversammlungen und deren Besuch; sonst würde es ja auch gar nicht möglich sein, daß Rat und Bürgerausschuß sich folgendes Schlußbürgerstück leisten könnten: Im August unterbreitete der Rat dem Bürgerausschuß eine Vorlage, welche auch Annahme fand, wonach der allgemeine Stundenlohn der Bauamtsarbeiter von 37 Pf. auf 40 Pf. für männliche und von 20 Pf. auf 23 Pf. für weibliche Arbeiter festgesetzt wurde, die 1 Mk. wöchentliche Feuerungszulage, welche solange gezahlt wurde, kommt in Wegfall. Hier hat sich der Rat nebst Bürgerausschuß etwas geleistet, welches nur im Lande Mecklenburg möglich sein kann, und daß wir uns sagen, es gehört wahrlich eine ganze Portion Mut dazu, bei der heutigen Preisspolitik eine Lohnerhöhung von 37 auf 40 Pf. Flak greifen zu lassen, um dann hinterher den Arbeitern die wöchentliche Feuerungszulage von 1 Mk. wieder in Abzug zu bringen, so daß den Arbeitern noch ganze 80 Pf. wöchentliche Lohnerhöhung verbleiben. Den Bauamtsarbeitern aber rufen wir zu: Wachtet auf und erhebt Protest gegen eine derartige Lohnpolitik, nicht am Sonntag bei dem Vertragsammler, denn der kann euch mit dem besten Willen nicht helfen, wenn ihr nicht selber Hand anlegen wollt, um eure Lage zu verbessern. Darum hinein in die Versammlungen.

Rundschau

Unangemessene Löhne. Gegen die städtischen Gaswerke in Chemnitz klagte der Hofarbeiter Fritzsch vor dem Schlichtungsausschuß auf Ausstellung des Abchrischeines. Fritzsch ist verheiratet, hat drei Kinder und erhielt einen Stundenlohn von 43 Pf., dazu 20 Proz. Feuerungszulage, sowie monatlich 10 Mk. als laufende Feuerungszulage, das ergibt zusammen einen Wochenlohn von 40 Mk. Das war ihm zu wenig, und da er Arbeit bei einer Eisendelfirma für einen Stundenlohn von 81 Pf. oder 48 Mk. Wochenlohn erhalten konnte, verlangte er seinen Abchrischein. Dieser wurde ihm verweigert, demzufolge klagte Fritzsch vor dem Schlichtungsausschuß mit dem Erfolg, daß der Schlichtungsausschuß erklärte, der Lohn im Gaswerk sei den heutigen Verhältnissen nicht angemessen, und die Gasanzahl wurde verurteilt, den Abchrischein zu erteilen. Als Vertreter der Gaswerke war Ingenieur Jüchmann erschienen, welcher erklärte, daß es unmöglich sei, den Arbeitern einen höheren Lohn zu geben, weil die Beamten auch seine so hohen Gehälter hätten, außerdem sei vom Räte der Stadt selbst festgelegt, den Hofarbeitern nicht mehr als 43 Pf. Stundenlohn zu zahlen. Auf die Frage des Schlichtungsausschusses, ob er dem Arbeiter einen höheren Lohn bewilligen wolle, erklärte der Ingenieur, das sei ihm unmöglich, er könne über die Beschlüsse des Rates nicht hinaus. So mußte eben die Gasanzahl verurteilt werden, und damit wurde gleichzeitig vor der Öffentlichkeit dokumentiert, daß die Stadt der heutigen Zeit nicht angemessene Löhne zahlt. Das ist nicht gerade schmeichelhaft für die Stadt. Leider müssen wir hinzufügen, daß dies nicht nur für Chemnitz, sondern auch für viele andere Städte zutrifft, und wenn auch in anderen Orten die Arbeiter, wenn sie mit ihrem Lohn nicht zufrieden sind, sich an den Schlichtungsausschuß wenden würden, so würde wahrscheinlich noch in mancher Stadt gesagt werden, daß ihre Löhne unangemessen sind.

Vom deutschen Ortskrankenkassentag. In der „N. N.“ schreibt Paul Dirsch: Zum erstenmal während des Krieges ist der Hauptverband deutscher Ortskrankenkassen, der unter der bewährten Leitung des Vizepräsidenten des sächsischen Landtags, Julius Frähdorf, sich zu einer achtunggebildeten, von Freund und Feind geachteten Organisation herausgebildet hat, zu einer Jahresversammlung zusammengetreten. Die Frage, was wir nach dem Kriege, wenn die große Schar unserer Kriegsteilnehmer in die Heimat zurückkehren, wenn sie geschwächt durch die furchtbaren Strapazen Erkrankungen aller Art ausgefetzt sind, wenn die heute hohe Löhne beziehen, und um keine Einbuße an Lohn zu erleiden, trotz Erkrankung den Arzt nicht aufsuchen, die Kassen in Anspruch nehmen, oder wenn sich bei dem großen Heer unserer weiblichen Arbeitskräfte die Folgen der schweren Arbeit und der unzureichenden Ernährung bemerkbar machen — diese Frage beschäftigt naturgemäß jeden einsichtigen Kassenvorstand. Da muß Vorforgende getroffen werden, daß die Kassen dann den an sie herangetretenen Anforderungen gewachsen sind, damit sie die Hoffnungen der Versicherten nicht enttäuschen und der Volksgesundheit keinen

Schäden zufügen. Sollen die Krankenkassen ihren Aufgaben gerecht werden, sollen sie noch mehr als bisher Träger nicht nur der Versicherung, sondern der Volkshygiene werden, dann bedarf es vor allem der Beseitigung all der gesetzlichen Bestimmungen, die sich als Hemmschub für ihre Betätigung erwiesen haben, dann müssen die Fesseln und Schranken fallen, die die Gesetzgebung geschaffen hat, dann muß endlich das völlig ungerechtfertigte Mißtrauen gegen die Massenverwaltungen schwinden und eine wirkliche Selbstverwaltung mit einem freien Wahlrecht zu den Vertretungskörperschaften gewährt werden. Der Kampf um die Reichsversicherungsordnung ist noch in frischer Erinnerung. Wenn irgend etwas, so hat der Krieg erwiesen, wie notwendig eine Änderung der Reichsversicherungsordnung ist. Wenn der Ortskrankenkassenstag sich bei seinen Abänderungsvorschlägen gewisse Beschränkungen auferlegt hat, so, weil er sich jagte, daß in der heutigen Zeit nichts überforderter ist, als zu demonstrieren, sondern daß es darauf ankommt, das zu fordern, was wirklich erreichbar ist, was gegebenenfalls auch auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 4. August 1914 vom Bundesrat angeordnet werden kann. Ueber die Forderungen selbst herrschte zwischen allen Beteiligten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern, völliges Einverständnis; nur darüber, ob die völlige Beseitigung der Betriebskrankenkassen verlangt werden solle, gingen die Ansichten auseinander. Die Versammlung entschied sich für ihre Beseitigung, weil sie in großen einheitlichen, leistungsfähigen Massenbildungen die letzte Gewähr für die Wahrung der Interessen der Versicherten erblickt. Wir wollen hoffen, daß die Wünsche der Massenvertreter ein williges Ohr bei den Regierungen finden. Das ist um so notwendiger angesichts der Aufgaben, die die Zukunft an die deutschen Krankenkassen stellt, und die der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Kaufmann, in einem lehrreichen Vortrage darlegte. Es ist bekannt, daß gerade die Ortskrankenkassen von jeder der Frage der öffentlichen Gesundheitspflege in ganz hervorragender Weise ihre Aufmerksamkeit gewidmet, und daß sie erhebliche finanzielle Mittel und ein gewaltiges Maß von Arbeit in den Dienst der Bekämpfung der Volkskrankheiten gestellt haben. Eingedenk des Satzes, daß Krankheiten verhüten wichtiger ist als Krankheiten heilen, haben sie sich der Vorbeugung von Krankheiten gewidmet, haben sie dem Wohnungswesen ihre Aufmerksamkeit geschenkt, durch Aufklärung in Wort und Schrift auf die Gefahren der Geschlechtskrankheiten hingewiesen und zahlreiche andere Maßnahmen ergriffen. Die Zeiten, wo eine kurzfristige Regierung ihnen das zu verbieten wagte, sind hoffentlich auf immer vorüber. Wenn ein so hervorragender Sachmann wie der Präsident Kaufmann die Notwendigkeit betont, daß die Krankenkassen alles tun müssen, um die Volksseuchen, vor allem die Tuberkulose, die Säuglingssterblichkeit und die Geschlechtskrankheiten zu bekämpfen und auf diese Weise mitzuwirken an der Lösung des Bevölkerungsproblems, so bedeutet das indirekt nicht nur eine Anerkennung des bisherigen Wirkens der Krankenkassen, sondern zugleich auch eine scharfe Kritik an dem von uns angeordneten früheren Verhalten der Regierungen. Eine wertvolle Ergänzung des Kaufmannschen Referats boten die lehrreichen und von großer Sachkunde getragenen Vorträge des Oberarztes Dr. Klotz über Mutter-, Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, des Oberkassars Dr. Beschornier über Fürsorge für Lungentranke, des Sanitätsrats Dr. Cohn über Fürsorge für Geschlechtsranke und des Spezialarztes Dr. Wran über die fachärztliche Behandlung der chronischen Veitstänze. Durch all diese Krankheiten werden die Massen ungeheuer belastet; aber durch frühzeitiges Erkennen, durch eine geeignete Prophylaxe und durch sachgemäße Behandlung können sie Millionen eriparen, die den Versicherten auf andere Weise wieder zugute kommen. So erfreulich das harmonische Zusammenarbeiten hygienisch vorgebildeter und die Aufgaben ihrer Zeit erkennender Ärzte mit den Vertretern der Krankenkassen ist, so darf auf der anderen Seite doch nicht verkannt werden, daß es immer noch einen nicht unbedeutenden Teil von Ärzten gibt, die ihre eigenen materiellen Interessen höher erachten als die der Versicherten, die ohne Rücksicht auf die Einnahmen, die den Ärzten heute schon aus der Krankenversicherung zufließen, und ohne Rücksicht auf die Kassensfinanzen unerwünschte Forderungen stellen. Mit diesen im Leipziger Verband organisierten Ärzten haben die Kassen schon manchen Streit ausgetragen; weitere Kämpfe würde ihnen bei Ablauf der jetzigen Verträge im nächsten Jahr möglicherweise bevorstehen, und sie hatten deshalb alle Ursache, auch die Nachfrage auf die Tagesordnung zu setzen. Die von der Jahresversammlung einstimmig angenommene Resolution beweist, daß die Kassen den Ärzten volle Gerechtigkeit widerfahren lassen wollen, daß sie aber die Beseitigung der Rechtsungleichheit fordern, die darin besteht, daß die Krankenkassen rechtlich gebunden sind, während die Ärzte ihr Behandlungsmonopol wirtschaftlich frei verwerten können. Die Forderung einer baldigen Eingliederung des ärztlichen Berufs in die Sozialversicherung ist durchaus nicht von der Hand zu weisen. Es waren durchaus Fragen der Sozialpolitik und der Sozialhygiene, mit denen der Ortskrankenkassenstag sich befaßt hat. Parteipolitik ist auch nicht andeutungsweise getrieben worden.

Soldatenlied.

Wir können nachts nicht sagen,
wie tief wir schlafen ein.
Wir können nachts nicht fragen,
wie wird's wohl morgen sein?
Vom Sonnenlicht begossen,
bespült mit frischem Tau,
die breite Brust durchschossen
zu einer Rabenschau.

Dem Schicksal preisgegeben
formier'n sich unsre Reih'n.
O Gott, wir möchten leben!
O Gott, wir möchten sein!

Was treiben unsre Weiber,
was treibt das kleine Kind,
wenn unsre stolzen Leiber
zu Tode verschossen sind?
Es dampft der Erdenboden,
so stiehn die Tränen drauf.
Was kümmert das die Toten!
Die wachen nicht mehr auf.

Oskar Böhre im „Simplicissimus“.

Verbandsteil

Bekanntmachung des Verbandsauschusses.

Infolge Einberufung zum Weeresdienst in einer auswärtigen Garnison ist der Vorsitzende des Verbandsauschusses, Kollege F. August Dörner, verhindert, die Geschäfte zu führen. Wir bitten daher, Zuschriften an den Verbandsauschuss bis auf weiteres zu richten an den Kollegen Wilhelm Dahn, Stuttgart, Pfarrstraße 14. Der Verbandsauschuss.

Briefkasten

Jur. gest. Beachtung! Wegen Raummanngels mußten verschiedene Notizen „Aus unserer Bewegung“ zurückgestellt werden.

Totenliste des Verbandes.

W. Ehrhorn, Wilhelmsburg

Bahnmeisterei

† 5. 10. 1917, 48 Jahre alt.

August Götsch, Hamburg

Vaudeputation

† 28. 9. 1917, 67 Jahre alt.

Karl Hanner, Chemnitz

Gartenbauarbeiter

† 15. 9. 1917, 63 Jahre alt.

Joh. Harms, Hamburg

Rechnungsbeamter

† 23. 9. 1917, 60 Jahre alt.

F. H. Mohr, Hamburg

Friedhof

† 21. 9. 1917, 61 Jahre alt.

F. A. Prenzner, Chemnitz

Invalide

† 22. 9. 1917, 72 Jahre alt.

August Reißig, Breslau

Maurer

† 10. 10. 1917, 63 Jahre alt.

Robert Schulz, Hamburg

Gastwirt 2

† 25. 9. 1917, 48 Jahre alt.

Josef Schleich, Stuttgart

Kutscher

† 7. 10. 1917, 62 Jahre alt.

Albin Wächter, Chemnitz

Handarbeiter

† 31. 8. 1917, 59 Jahre alt.



Opfer des Weltkrieges:

Paul Bürgel, Breslau

am 22. August 1917 im Alter

von 38 Jahren gefallen.

Wili Heinzl, Berlin

am 24. Februar 1917 im Alter

von 36 Jahren gefallen.

Andreas Höck, München

am 6. Oktober 1917 im Alter

von 39 Jahren gefallen.

W. Ihlesfeld, Brandenburg

am 29. August 1917 im Alter

von 36 Jahren gefallen.

Theodor Müller, Regal

am 29. September 1917 im

Alter von 41 Jahren gefallen.

H. Schreiner, Mülhausen, E.

am 29. August 1917 im Alter

von 22 Jahren gefallen.

Ehre ihrem Andenken!